

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 15. Mai 2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 9549/2020-2025 aus der Sitzung vom 13. Februar 2025, TOP 4.5

Überquerung der Straße Johannistal für Fußgänger in Höhe Planschteich 4

Text der Anfrage:

Wie kann das Bielefelder Amt für Verkehr dabei helfen, die Überquerung der Landstraße Johannistal für Fußgänger sicher zu machen, die vom Johannisberg herabkommen und Richtung Planschteich hinter der Bushaltestelle Umlandstraße die Straße vor dem stadtauswärts fließenden Verkehr überqueren möchten?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Straße „Johannistal“ befindet sich in Höhe des einmündenden/querenden Weges in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Straßen.NRW). Der Weg dient der Naherholung für die angrenzenden Wohngebiete und ist Bestandteil der Wanderrouten Raute 2, 4, 10 und X25. Auf der Nordseite des Johannistals befindet sich eine Treppenanlage. Die Sicht vom Fuß der Treppenanlage in Richtung stadteinwärts ist nicht ausreichend und kann aufgrund der Kurveninnenlage trotz regelmäßigem Rückschnitt des Bewuchses nicht dauerhaft sichergestellt werden. In Abstimmung mit Straßen.NRW, dem Umweltamt (zuständig für Wanderwege und Eingriffe in Natur/Landschaft) sowie dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (Forst und Grünunterhaltung) wurden zwei Lösungsvarianten zur Verbesserung der Sicherheit diskutiert:

Beibehaltung der Querung und Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel)

Die Herstellung einer Mittelinsel kommt aufgrund des Eingriffes in geschützte Landschaftsbereiche (Nordseite: Naturschutzgebiet, Südseite: flächenhaftes Naturdenkmal und Landschaftsschutzgebiet) sowie der beengten Verhältnisse zwischen Geh-/Radweg und Teich nicht in Betracht und wurde daher verworfen.

Verlegung der Wanderrouten/der der Querung inkl. Rückbau der Treppe

Der Verlauf der Wanderrouten wird verlegt, so dass die Querung der Straße Johannistal rd. 200 m weiter westlich erfolgt. An dieser Stelle mündet bereits ein Forstweg ein. Die Sichtbeziehungen an der neuen Querungsstelle sind besser. Um auf den Wanderweg am südlichen Waldsaum zu gelangen, wird eine Querungshilfe über den Fussbach hergestellt. Die Treppe an der heutigen Querung wird zurückgebaut und das entsprechende Wegstück gesperrt. Der Wanderverband stimmt einer Verlegung zu.

Die Verlegung der Querung beseitigt die bestehenden Sicherheitsdefizite und wird weiterverfolgt. Eine Umsetzung ist für den Sommer 2025 geplant und erfolgt aus den Mitteln des Umweltamtes. Falls sich die Umsetzung verzögern sollte, würde bis zu einer Umsetzung eine temporäre Beschilderung der heutigen Querung mit einem Gefahrenzeichen erfolgen. Die Beschilderung beseitigt die Sicherheitsdefizite nicht und ist daher als nicht geeignet für eine dauerhafte Lösung einzustufen.